

Stiften tut einfach gut

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg schüttet über 260 000 Euro aus

► **BAMBERG.** Bereits zum 13. Mal schüttet die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg ihre Erträge aus. In diesem Jahr kommen insgesamt 260 243,11 Euro einer Vielzahl an begünstigten Zwecken zugute. Die Stiftergemeinschaft zählt aktuell 68 Stiftungen.

Die symbolische Geldübergabe in Form von Papier-Geschenkpäckchen im Rahmen der feierlichen Veranstaltung eröffnete der Stiftungsmanager der Sparkasse Bamberg, Jochen Hack. Auch Landrat Johann Kalb äußerte seine Wertschätzung zum Engagement aller Stifter. Die Hilfe aus Stiftungen ist nachhaltig und bietet die Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten etwas Gutes zu tun. Rund 90 Prozent der Empfänger kommen aus der Region Bamberg. Die Stiftungsmittel kommen dem ehrenamtlichen Engagement zugute, das einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität der Region Bamberg leistet. Die Zuwendungen



Glückliche Gesichter bei der Stiftungsmittelfeier der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg.

Foto: PR

haben schon so manchem Projekt auf die Beine geholfen.

Unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg haben sich mittlerweile 68 Stiftungen zusammengefunden, davon acht Bürgerstiftungen einzelner Gemeinden, 14 Themenstiftungen und 46 Namensstiftungen. Die Vielfalt der Stiftungsgründer ist mindestens so groß wie die der Begünstigten, darunter beispielsweise „Menschen in Not“ in Bamberg, die Caritas Jugendhilfe, das Jugend- und Kinderhaus „Obend-

rin“, das Levi Strauss Museum Buttenheim, die Gemeinde Pettstadt und die Stadt Schlüsselfeld.

Die Beweggründe der Stifter sind allen gemeinsam: Die Fürsorge, die Nächstenliebe und der Wunsch, der Heimat etwas Gutes zurückzugeben, liegen ihnen sehr am Herzen.

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg wurde im Dezember 2005 gegründet. Bereits ab 25 000 Euro oder per Testament können Stifter ihre eigene Namensstiftung errich-

ten. Alleine der Stifter bestimmt die zu fördernde Organisation im Rahmen der in der Stiftungssatzung festgelegten Stiftungszwecke. Der Stifter legt sich damit nicht auf ewig fest, sondern kann den Stiftungszweck auf Wunsch jederzeit abändern.